



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/238-PMVD/2022

14. Februar 2023

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2022 unter der Nr. 13394/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2022“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Die zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählenden Personen, deren Verwendungsbezeichnungen und die Rechtsgrundlagen der Dienstverhältnisse sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Name	Amtstitel/ Dgrd	Ak.Grad/ Titel	Rechtsgrundlage	Verwendungsbezeichnung
MARKHART Roman	-	BA LL. M.	§ 2 NÖ PÜG	Kabinettschef
SCHRÖTTER Friedrich	GenMjr	Mag.	BDG 1979	Stabschef der Bundesministerin
KULLNIG Herbert	MinR	Mag.	BDG 1979	Stellvertretender Kabinettschef bis 16.11.2022. Ab 17.11.2022 Pressesprecher
HERRMANN Eva Maria	Kmsr	Mag. MSc	§ 36 VBG	Stellvertretende Kabinettschefin ab 17.11.2022
SEYSER Karl- Heinz	Kmsr	Mag.	§ 36 VBG	Stellvertretender Kabinettschef ab 17.11.2022
KLEIN Alexander	ObstdG	Mag. (FH) Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Militärische Angelegenheiten
ROTH Anna-Maria	Kmsr	Mag. Bakk. phil.	VBG	Pressesprecherin
GRUBER Johanna Barbara	Kmsr	BSc MSc	VBG	Leiterin Referat Frauenförderung
SELZER Martin	ObstdIntD	MA	BDG 1979	Adjutant der Bundesministerin & Leiter Adjutantur
DEDLMAHR Dieter	Vzlt		BDG 1979	Leiter Administration
GRIES Gerhard	ADir	RgR	BDG 1979	Leiter Referat Soziale Anbringungen

Da dem im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) eingerichteten Kabinett und Generalsekretariat (KBM&GS) über die üblichen Agenden hinaus zusätzliche Aufgaben zugeordnet sind, standen 38 weitere Bedienstete über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus als Referenten und Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter sowie als Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte zur Verfügung. Die monatlichen Kosten meines unmittelbaren Mitarbeiterstabs und der mit sonstigen Agenden betrauten Mitarbeiter, die im vierten Quartal 2022 anfielen, sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Oktober	November	Dezember
Unmittelbarer Mitarbeiterstab	64.523,40 €	65.402,90 €	76.299,60 €
Referenten, Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte	151.236,55 €	185.092,42 €	177.997,70 €

Bemerkt wird, dass in meinem Ressort organisatorisch kein eigenes Generalsekretariat eingerichtet ist. Das KBM&GS wird im BMLV in einem abgebildet, wodurch es zu personellen Ressourceneinsparungen kommt.

#### Zu 6:

Im vierten Quartal 2022 waren insgesamt vier Personen mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit im KBM&GS betraut. Die für diesen Personenkreis monatlich angefallenen Kosten sind nachstehender Übersicht zu entnehmen. Angemerkt wird, dass die Kosten bereits in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 5 inkludiert sind und daher nicht zusätzlich anfielen:

Oktober	November	Dezember
20.842,80 €	31.264,20 €	20.842,80 €

#### Zu 7 bis 11:

Mit Arbeitsleihvertrag im technischen Sinne war im 3. Quartal keine Person im KBM&GS beschäftigt. Ein Mitarbeiter wird gemäß § 2 des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes (§ 2 NÖ PÜG) vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgeordnet. Das Leihentgelt ist vergleichbar mit dem Sonderentgelt für einen „All-in Sondervertrag“ als Büroleiter der Bewertungsgruppe v1/5. An das Land NÖ als Leihgeber werden keine über die monatlichen Vollkosten hinausgehenden Entgelte entrichtet. Die angeführten Kosten sind bereits in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 5 enthalten und sind daher nicht zusätzlich angefallen. Die übrigen Mitarbeiter sind Bedienstete des Bundes. Hinsichtlich der monatlichen Kosten der direkt beim Bund angestellten Bediensteten verweise ich auf meine obigen Ausführungen.

#### Zu 12:

- 3 -

Nein.

Zu 13 und 14:

Dazu ist festzuhalten, dass zeitliche Mehrleistungen, die im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten im regelmäßigen Umfang im KBM&GS anfallen, in Form von sogenannten Überstundenpauschalen abgegolten werden. Darüber hinaus werden auch Einzelüberstunden verrechnet. Im Konkreten wurden Bediensteten im vierten Quartal 2022 Überstunden im Ausmaß von 78.954,84 Euro abgegolten. Für jene Bedienstete, die die Mehrdienstleistung bereits in der Funktionszulage (All-in-Bezüge) enthalten haben bzw. vertraglich fixiert zum Monatsentgelt (Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen) beziehen, gelten alle Mehrdienstleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagsüberstunden als abgegolten. Für besondere Leistungen erhielten 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KBM&GS Belohnungen bzw. Leistungsprämien von 350 bis 1.500 Euro auf Grundlage des § 19 Gehaltsgesetz 1956 bzw. des § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948. In Summe wurden aus diesem Titel 15.300 Euro aufgewendet. Die angeführten Beträge sind in den oben angeführten Beträgen nicht enthalten.

Zu 15:

Keine.

Mag. Klaudia Tanner

